

Stadt Marlow  
Gemeindewahlleitung  
Am Markt 1  
18337 Marlow

### **Amtliche Bekanntmachung**

**Nr. I/10-0022-20**

#### **über das Nachrücken einer Ersatzperson in die Stadtvertretung Marlow gemäß § 46 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V)**

Herr Fritz Hauschild (Bauernverband) hat mit Datum vom 03.05.2020 seinen Sitz in der Stadtvertretung Marlow durch Verzicht verloren.

Die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages „Bauernverband“ verzichtete durch schriftliche Erklärung gegenüber der Wahlleitung auf ihre Anwartschaft, so dass diese nicht nachrückte.

Somit geht der Sitz in der Stadtvertretung auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages des Bauernverbandes, Herrn Heinz Nickel, über. Herr Heinz Nickel erklärte mit Schreiben vom 28.05.2020, dass er die Wahl annehme. Der Übergang des Sitzes wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Gegen vorstehende Feststellung kann gemäß § 46 Abs. 4 i.V.m. § 35 Landes- und Kommunalwahlgesetz (LKWG M-V) jeder Wahlberechtigte der Stadt Marlow binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe Einspruch bei der Gemeindewahlleitung der Stadt Marlow, Am Markt 1, 18337 Marlow, erheben.

Marlow, den 01.07.2020

gez. Bahlmann

Gemeindewahlleitung

Diese Amtliche Bekanntmachung vom 01.07.2020 wurde gemäß § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Marlow in der derzeit gültigen Fassung im Internet auf der Homepage der Stadt Marlow am 07.07.2020 veröffentlicht, die ergänzende Veröffentlichung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt, dem „Marlow-Kurier“, erfolgt mit Datum vom 21.07.2020.